

# 106. IZKF Rundschreiben

## (27. Februar 2023)

Die IZKF-Rundschreiben sind ein Forum für interne Mitteilungen und informieren die Projektleiterinnen und Projektleiter mit aktuellen Informationen über neue Programme und Entscheidungen des Vorstands. Bei Anregungen, Fragen und Kritik wenden Sie sich gerne jederzeit an die Mitarbeiterinnen der IZKF-Geschäftsstelle.

Rundschreiben, Merkblätter und wichtige Informationen im Zusammenhang mit der Projektförderung im IZKF stehen über unseren Intranet-Bereich auf der IZKF-Homepage zum Download zur Verfügung.

### Antragstellung 2023 zur Förderung von Forschungsprojekten (IZKF Normalverfahren)

#### Aufruf zur Einreichung von Projektskizzen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
das Interdisziplinäre Zentrum für Klinische Forschung (IZKF) Münster schreibt zum 01.01.2024 die Förderung neuer Forschungsvorhaben innerhalb des Programms **IZKF-Normalverfahren** aus.

Ihre Projektvorschläge sollten sich an den Forschungsschwerpunkten der Medizinischen Fakultät, insbesondere aber an dem derzeitigen Forschungsprofil des IZKF Münster orientieren (Informationen unter [www.izkf.uni-muenster.de](http://www.izkf.uni-muenster.de).)

Alle notwendigen Hinweise und Formalien zur Antragstellung entnehmen Sie bitte den Merkblättern zur Antragstellung auf unserer Homepage.

Für eine Antragstellung im Rahmen des IZKF-Bonusprogramms gelten gesonderte Antragsvoraussetzungen. Bei einer gewünschten **Verlängerung** eines derzeit laufenden Forschungsvorhabens für **maximal 6 Monate (Überbrückungsförderung)** muss ebenfalls eine Projektskizze für den Verlängerungszeitraum zum Stichtag eingereicht werden.

**Achtung:** Die Kriterien für das Bonusprogramm werden derzeit überarbeitet. Das Förderformat **Komplementärförderung innerhalb des Programms ist ausgesetzt**. Nähere Erläuterungen können in der Geschäftsstelle erfragt werden.

Eine Nichteinhaltung der geforderten formalen Voraussetzungen für eine Antragstellung (s.u. Ergänzende Erläuterungen zur Antragstellung) führt nach Beschluss des Forschungsrates zur formalen Ablehnung der Skizzen durch die IZKF-Geschäftsstelle.

Die Einreichung eines Projektvorschlags erfolgt online über das IZKF OnLine-Antragsportal OLA. Zur Vorbereitung steht Ihnen dort eine Formatvorlage zum Download zur Verfügung. Weitere Hinweise zur Antragstellung finden Sie in den Merkblättern 01.10 und 01.12 zur Projektförderung.

Der Stichtag für die Einreichung der Projektvorschläge (Hochladen der Skizzen im Antragsportal) ist in diesem Jahr



**Dienstag,  
02. Mai 2023**

(bis 23:59 Uhr online).

Später eingereichte Skizzen werden vom System leider nicht berücksichtigt.

Bei Fragen helfen Ihnen die Mitarbeiterinnen der IZKF-Geschäftsstelle gerne mit Beratung und Tipps unter...

Telefon: 0251 83 58695/6  
E-Mail: [izkf.muenster@uni-muenster.de](mailto:izkf.muenster@uni-muenster.de)

**Der weitere zeitliche Ablauf der Begutachtung gestaltet sich wie folgt:**

- |   |                      |
|---|----------------------|
| • Vorbegutachtung Forschungsrat         | 12. Juni 2023        |
| • Benachrichtigung der Antragstellenden | 23. Juni 2023        |
| • Stichtag für Vollerträge              | 14. August 2023      |
| • Zentrumskonferenz + Begutachtung      | 16.-17. Oktober 2023 |

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sabine Blass-Kampmann  
Forschungsreferentin

### **Wichtige ergänzende Erläuterungen zur Antragstellung:**

1. Antragstellende im Sinne der IZKF-Satzung (s. IZKF-Homepage) sind die Leitenden des geplanten Forschungsvorhabens und damit verantwortlich für die IZKF-Förderung. Sie müssen selbst ohne Hinzuziehen von Kooperationspartnern zur Durchführung des Projektes in der Lage sein.
2. **Bitte schon vorher bedenken!** Die Antragstellenden eines möglichen Vollantrages müssen mit der durch den Forschungsrat bewerteten Projektskizze identisch sein.
3. Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die hauptamtlich an der Medizinischen Fakultät Münster tätig sind und zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht aktuell durch das IZKF gefördert werden. Eine Ausnahme stellen die Antragstellenden für eine Überbrückungsfinanzierung im Rahmen des IZKF-Bonusprogramms dar (s. Merkblatt „IZKF-Bonusprogramm“).
4. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Überbrückungsfinanzierung können eine neue Projektskizze einreichen. Sie sind für eine mögliche Vollantragstellung für ein neues Projekt jedoch nur dann antragsberechtigt, wenn die Überbrückungsfinanzierung durch das IZKF nach erfolgreicher Überführung in eine DFG-Förderung bis zur Deadline der Vollanträge in OLA beendet wurde. Der Forschungsrat führt in diesem Fall eine Vorratsbegutachtung durch.
5. Bereits durch das IZKF geförderte Antragstellende müssen die Einwerbung qualifizierter Drittmittel (DFG) zu dem ehemaligen IZKF-Projekt nachweisen, um eine weitere Förderung zu erhalten. In begründeten Ausnahmefällen kann provisorisch begutachtet werden.
6. Kooperationen unterstützen das Projekt durch wissenschaftliche und methodische Expertise und/oder durch technische Ausstattung. Sie können selbst keine finanzielle Förderung durch das IZKF erhalten. Interne Kooperationsvereinbarungen (Medizinische Fakultät/IZKF) müssen von allen Beteiligten einzelnen schriftlich verabredet und die schriftliche Bestätigung als PDF mit der Skizze in OLA hochgeladen werden.
7. Die schriftliche Abfrage externer Kooperationen erfolgt erst bei Vollantragstellung. Die Anbahnung einer externen Kooperation oder auch bereits bestehende sollen jedoch hier bereits erwähnt werden.
8. Beschränken Sie sich bei der Angabe von Publikationen in allen Teilen der Projektskizze auf die wichtigsten. Von separaten Publikationslisten ist abzusehen!
9. Die aufgeführten Publikationen sollten allerdings unbedingt Ihre Vorarbeiten zum geplanten Forschungsprojekt abbilden. Ansonsten geht der Forschungsrat davon aus, dass es keine eigenen Vorarbeiten zum Thema gibt.
10. Bei der Auflistung der 5 wichtigsten Drittmittelprojekte ist darauf zu achten, dass nicht Quantität, sondern Qualität gefragt ist. Wichtig ist es hier zu zeigen, dass sowohl laufende als auch vorherige Drittmittelförderung der Antragstellenden vorhanden ist. So ist beispielsweise dieser Punkt in idealer Weise erfüllt, wenn bei zwei Antragstellenden jeweils 1 laufendes DFG-Projekt und 1 ausgelaufenes DFG-Projekt plus ein gemeinsames Drittmittelprojekt aufgelistet sind. Bei drei Antragstellenden bitten wir um Rücksprache mit der Geschäftsstelle.
11. **Laufende Drittmittelprojekte müssen mindestens bis Ende 2023 gefördert werden**, um noch als ‘laufend’ gelten zu können. Bitte geben Sie ALLE Principal Investigators an!
12. **ABER ACHTUNG: IMF- und IZKF-Förderungen sind KEINE Drittmittel!**

**BITTE INFORMIEREN SIE SICH BEI RÜCKFRAGEN**

**UNBEDINGT RECHTZEITIG**

**VOR DEM UPLOAD DES ANTRAGS IN UNSERER GESCHÄFTSSTELLE.**